



## **Zuschussrichtlinien Leistungssportförderung**

**2017**

### **Präambel**

Der Hamburger Leichtathletik-Verband (HLV) gewährt seinen Mitgliedsvereinen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Zuschüsse für die Athleten/innen der Bundes- (C- und D/C-Kader) und Landeskader (D- und L-Kader). Die nachfolgenden Zuschüsse werden unter dem Vorbehalt in Aussicht gestellt und anschließend gewährt, dass der HLV die in Aussicht gestellten Fördermittel durch die Zuwendungsgeber (HSB und andere) in entsprechender Höhe auch tatsächlich erhält. Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch besteht daher nicht.

### **Zuschüsse**

Für die folgenden Maßnahmen bzw. gemäß der folgenden Rahmenbedingungen können Zuschüsse beantragt werden:

- im Rahmen der Kaderzugehörigkeit
- zur Durchführung von Trainingslagern
- zu Deutschen Meisterschaften
- zu D/C-Kaderlehrgängen des DLV
- zu Qualifikationswettkämpfen (U23 EM, JWM, JEM)

Die finanzielle Unterstützung der folgenden Kadergruppen setzt die Erfüllung nachfolgend aufgeführter Kriterien voraus:

#### **C-, D/C-, D-Kaderathleten/-innen**

- Erfüllung des bundeseinheitlichen, altersbezogenen D-Kaderrichtwertes
- Zusammenarbeit mit den vom Verband eingesetzten Trainern bei der Trainingssteuerung, Trainings- und Wettkampfplanung.
- Teilnahme an den D-/L-Kader Lehrgangs- und Trainingsmaßnahmen, sowie den leistungsdiagnostischen Verfahren
- Führen eines Trainingstagebuches
- Vorliegen des Kadererfassungsbogens und der Kadervereinbarung
- Platz 1 - 16 bei der jeweiligen Deutschen Meisterschaft (Reisekosten)

#### **L-Kaderathleten/-innen**

- Erreichen der Qualifikationsnorm für die jeweilige Deutsche Meisterschaft bzw. Deutsche Meisterschaft U23 in einer Einzeldisziplin.
- Platz 1 - 30 in der DLV-Bestenliste Männer / Frauen (Einzeldisziplin)
- Platz 1 - 15 in der DLV-Bestenliste Männer / Frauen (Staffel)
- Platz 1 - 8 bei der jeweiligen Deutschen Meisterschaft (Reisekosten)

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den zum 30. September 2017 tatsächlich zur Verfügung gestellten Mittel durch die Zuwendungsgeber. Sämtliche Anträge auf Bezuschussung sind bis zum **30. September 2017** formlos mit einer genauen Kostenaufstellung an den Leitenden Landestrainer zu richten. Die Auszahlung erfolgt, wie bereits verdeutlicht, ausschließlich vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und erfolgt erst nach dem Ablauf der Wechselfrist am **30. November 2017**.

Die aktuellen Zuschussrichtlinien im Rahmen der Leistungssportförderung sind gültig bis zum 30. September 2017.

**Hamburg, Frühjahr 2017**  
**Das Präsidium**